

Stadt Freiburg
Herr Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 07.02.2022

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier: Demonstrierende auf der B31

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

unter der Überschrift „Aktivisten kleben sich an die B31 in Freiburg und sorgen für Stau“ der online-Ausgabe der Badischen Zeitung vom 7. Februar 2022 wurde darüber berichtet, dass Demonstranten am Morgen des besagten Tags die wichtigste West-Ost-Achse in Freiburg an der Kronenbrücke für längere Zeit blockiert haben. Einige Akteure haben sich wohl offensichtlich auch mit Sekundenkleber auf der Fahrbahn festgeklebt.

Der Berufsverkehr wurde für lange Zeit unterbrochen. Der Einsatz von Rettungskräften wurde notwendig.

Ohne Bewertung der Motive und des Themas der Aktion, ist unsere Fraktion der Auffassung, dass Art und Weise des Protestes in dieser Form jegliches Maß der Zulässigkeit und der Verträglichkeit überschritten hat. Dies sollte auch seitens der Verwaltung, so jedenfalls unsere Auffassung, klar zum unüberhörbaren Ausdruck gebracht werden.

Zudem ist unsere Fraktion der Meinung, dass ein derartiges Verhalten sowohl Strafrechtlich, als auch in Bezug auf die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nicht unsanktioniert bleiben darf.

Unsere Fraktion erlaubt sich daher folgendes anzufragen:

1. Handelte es sich bei dieser Aktion um eine angemeldete, oder falls notwendig gewesen, genehmigte Aktion?
2. Erfüllt das konkrete Geschehen, nach Auffassung der Verwaltung strafrechtlich relevante Tatbestände, oder dem Ordnungswidrigkeitenrecht zuzuordnende Ordnungswidrigkeiten?
3. Ist beabsichtigt gegen die Teilnehmer der Veranstaltung Ordnungswidrigkeitenverfahren, bzw. Strafverfahren einzuleiten?
4. Welche Aufwendungen/Schäden sind der Stadt konkret entstanden und in welchem Umfang beabsichtigt die Stadt hier Regress bei den Teilnehmern der Veranstaltung geltend zu machen?

5. Da wir davon ausgehen, dass der Einsatz des Notarztes nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Freiburg fällt, bitten wir darum zu klären, ob beabsichtigt ist diesen Einsatz des Notarztes, bzw. auch sonstiger Rettungskräfte, auch soweit sie nicht der Stadt Freiburg zuzuordnen wären, gegenüber den Teilnehmenden der Aktion zu regressieren.

6. Beabsichtigt die Verwaltung, bzw. der Oberbürgermeister zu dieser Aktion eine eigene Stellungnahme, bzw. Bewertung abzugeben?

Wir bedanken uns für eine zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender FW



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender FW



Gerlinde Schrempp
Stadträtin FW